

Anhang**Gebührentarif zu § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hambühren**

Dieser Gebührentarif ist gültig für die Friedhöfe Hambühren und Oldau.

I. Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Hambühren**1. Reihengräber**

1.1	Für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und für Totgeburten	330,00 €
1.2	Für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an	410,00 €
1.3	Für Urnen	330,00 €
1.4	Grabstelle für anonyme Urnenbeisetzung inkl. 320,00 € Pflegepauschale für 20 Jahre	650,00 €
1.5	Grabstelle für anonyme Erdbeisetzung inkl. 800,00 € Pflegepauschale für 25 Jahre	1.210,00 €
1.6	Erdreihengrab, pflegeleicht gestaltet inkl. 2.400,00 € Pflegepauschale für 25 Jahre	3.120,00 €
1.7	Urnenreihengrab, pflegeleicht gestaltet inkl. 960,00 € Pflegepauschale f. 20 Jahre	1.400,00 €

2. Wahlgräber

2.1	Für eine Wahlgrabstätte, je Platz	410,00 €
2.2	Für eine Urnenwahlgrabstätte, je Platz	330,00 €

II. Benutzung der Kapelle und der Kühlräume

1.1	Benutzung der Kapelle, je Sterbefall	146,00 €
1.2	Benutzung der Kühlräume, je Sterbefall bis zum 3. Tag jeder weitere Tag der Nutzung	174,00 € 58,00 €
1.3	Beheizen der Kapelle	50,00 €

Herstellung der Grabanlage**1. Kosten für das Ausheben und Schließen einer Gruft**

1.1	Für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und für Totgeburten	268,00 €
1.2	Für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an (Reihengrab)	416,00 €
1.3	Für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an (Wahlgrab)	444,00 €
1.4	Für Urnen (Reihengrab)	125,00 €
1.5	Für Urnen (Wahlgrab)	153,00 €
1.6	Anonyme Urnenbeisetzung	125,00 €
1.7	Anonyme Erdbeisetzung	360,00 €
1.8	Erdbeisetzung, Pflegegrab	360,00 €
1.9	Urnenbeisetzung, Pflegegrab	113,00 €

Bei ausnahmsweisen Bestattungen an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen wird die doppelte Gebühr erhoben.

2.	<u>Ausgrabung</u>	
2.1	Für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und für Totgeburten	304,00 €
2.2	Für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an	472,00 €
2.3	Urnen	92,00 €
2.4	Versand einer Urne innerhalb Deutschlands Auslandsversand nach Aufwand.	30,00 €

Bei einer Wiederbeisetzung wird ein Zuschlag von 50 % auf die vorstehenden Sätze erhoben.

IV. Grabmal- und Verwaltungsgebühren

1.	<u>Grabmalgenehmigungsgebühren für die Errichtung oder Veränderung von Grabmalen sowie für die Grabeinfassung</u>	
1.1	Für Reihen- und Urnen-Reihengräber, Wahl- und Urnenwahlgräber	51,00 €
2.	<u>Verwaltungsgebühren</u>	
2.1	Ausfertigung einer Zulassung für Gewerbetreibende	51,00 €

V. Verlängerung des Nutzungsrechts

1.1	Für Erdwahlgrabstätten je Jahr und Stelle	16,40 €
1.2	Für Urnenwahlgrabstätten je Jahr und Stelle	16,50 €
1.3	Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann ein weitergehendes Nutzungsrecht für mindestens fünf Jahre erworben werden. Die Gebühr richtet sich nach 1.1 bzw. 1.2	

VI. Einebnung von Grabstätten

1.1	Reihengrab	145,00 €
1.2	Wahlgrab, je Stelle	145,00 €
1.3	Urnenreihengrab	82,00 €
1.4	Urnenwahlgrab, je Stelle	82,00 €

VII. Rückgabe von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit

1.1	Pflege einer Reihengrabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit, je Jahr	32,00 €
1.2	Pflege einer Wahlgrabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit, je Jahr und Stelle	32,00 €
1.3	Pflege einer Urnenreihengrabstätte, je Jahr	16,00 €
1.4	Pflege einer Urnenwahlgrabstätte, je Jahr und Stelle	16,00 €